

Gemeinde Sulzemoos



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2014

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Hainzinger, Gerhard
Schriftführer	Csilla Keller-Theuermann
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend. Hainzinger, Gerhard Schmid, Paul Huber, Wolfgang Fried jun., Michael Heinzinger, Elfriede Ketterl, Siegfried Kneidl, Johannes Kraut, Josef Mösl, Johann Schmid jun., Michael Schuster, Christian Stumpferl, Johann Wagner, Franz Winter, Markus Wohlmüt, Richard
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 20.01.2014 wird ohne Einwand genehmigt.
	15 : 0

11 Situation und zukünftige Vorgehensweise gemeinsame Kläranlage mit der Gemeinde Odelzhausen

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt 11 wird vorgezogen und kommt vor dem Tagesordnungspunkt 1 behandelt.

Bürgermeister Hainzinger begrüßt seine Kollegen aus der Nachbargemeinde Odelzhausen, Herrn 1. Bürgermeister Brandmair, Herrn 2. Bürgermeister Heitmair und die zahlreichen Zuhörer.

Er referiert über die Chronologie zur Entstehung des Abwasserzweckverbandes und der bis heute gelaufenen Planungen.

Die Gründung des Zweckverbandes erfolgte aufgrund einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, wonach die Reinigung der Abwässer der Gemeinden Odelzhausen und Sulzemoos mit den Ortsteilen Wiedenzhausen, Orthofen und Sulzemoos in einer gemeinsamen Kläranlage wirtschaftlicher ist. Angedacht wurde der Ausbau der Kläranlage auf 16.000 EW, wobei sich die Gemeinde Sulzemoos mit 8.000 EW einkaufen würde. Zum damaligen Zeitpunkt lagen keine Messergebnisse vor, die Überlegungen basierten auf den Jahresberichten 2009 und 2010 der 3 Kläranlagen. Seit den ersten Überlegungen haben sich die Berechnungen der Abwasserwerte von 2011 gravierend geändert. Aufgrund dessen wurden im Jahre 2012 Zulaufmessungen an den Kläranlagen Odelzhausen, Wiedenzhausen und Sulzemoos durchgeführt, wobei in Odelzhausen eine höhere Belastung als angenommen festgestellt wurde. Daraufhin hat der Abwasserzweckverband im November 2012 beschlossen, die Planung der Kläranlage von ursprünglich 16.000 EW auf 20.000 EW zu ändern, zumal der Kostenunterschied im Verhältnis zu Kapazitätserhöhung gering ausfällt. Gleichzeitig wurde beschlossen, im Hinblick auf die Erweiterung der Kläranlage in Taxa auf 20.000 EW Teile der geplanten Maßnahmen vorweg durchzuführen (Erweiterung der Belüftung und Neubau einer Phosphatfällanlage).

Herr Bürgermeister Hainzinger ging kurz auf den Störfall am 26.06.2013 in der Kläranlage Taxa ein. Die Probleme entstanden aufgrund unterschiedlicher Faktoren: einerseits sind sie auf die lange Trockenheitsperiode, andererseits auf einen vermuteten gravierenden Störfall eines Betriebes im Gewerbegebiet Odelzhausen zurückzuführen.

Der Zweckverband hat kurzfristig eine einfache und mit geringen finanziellen Mitteln durchführbare Maßnahme beschlossen, um der erhöhten Belastungen auf der Kläranlage Odelzhausen zu begegnen und wenn nötig, Abhilfe zu schaffen.

Zuletzt beschloss der Zweckverband im Dezember 2013, die Ausbauvariante 2C zu favorisieren, die eine Ausbaugröße von künftig 20.000 EW erfüllt. Dabei wurde der Ausbau für Odelzhausen mit 14.000 EW inkl. 1.000 EW für die Firma Dahlhoff, sowie 6.000 EW für Sulzemoos mit den Ortsteilen Sulzemoos, Wiedenzhausen und Orthofen berücksichtigt. Damit erhält Odelzhausen einen Anteil von 70% und Sulzemoos von 30%. Die stationäre Schlammwässerung soll bereits für 28.000 EW vorgesehen werden.

Bisher wurden alle Entscheidungen zwischen den Gemeinden im Konsens getroffen. Die derzeitigen Ereignisse in Odelzhausen schreibt Bürgermeister Hainzinger dem laufenden Wahlkampf zu. Nach wie vor hält er die geplante gemeinsame Lösung effektiver in der Reinigungsleistung und auch wirtschaftlicher im Betrieb, da die Kosten für das Personal günstiger und der Energieaufwand geringer ist. Er rät der Gemeinde Odelzhausen, in der kommenden Sitzung darüber zu beraten, ob Odelzhausen die Kläranlage in Taxa alleine zu erweitern wünscht oder an der gemeinsamen Lösung festhält.

Der Gemeinderat schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an.

Kein Beschluss

1 Verbandsräte des Zweckverbandes zur Reinigung des Abwassers Odelzhausen Sulzemoos

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die Sitzung des Zweckverbandes zur Reinigung des Abwassers Odelzhausen Sulzemoos vom 18.12.2013, in der unter anderem der Ausbau der Kläranlage Odelz-

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 3

Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2014

Öffentlicher Teil

hausen mit einer Größe von zukünftig 20.000 EW beschlossen worden ist (Anteil Gemeinde Sulzemoos: 6.000 EW, Gemeinde Odelzhausen: 14.000 EW).

Mithin ist unter anderem wegen der geänderten „Beteiligungsverhältnisse“ eine Änderung der Verbandssatzung vom 23.11.2011 erforderlich.

Auf das Schreiben der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Dachau vom 07.01.2014, das alle Mitglieder des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung in Kopie erhalten haben, wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Sulzemoos, Herr Gerhard Hainzinger, gehört der Versammlung des o. a. Zweckverbandes kraft Gesetzes an.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Versammlung des o. a. Zweckverbandes bei der nächsten Sitzung zur geänderten Verbandssatzung (sowie vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde) ist angedacht, § 6 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung vom 23.11.2011 (Zusammensetzung der Versammlung) dergestalt zu verändern, dass die Verbandmitglieder (also Gemeinde Sulzemoos und Gemeinde Odelzhausen) jeweils mindestens einen Verbandsrat in die Versammlung entsenden. Je vollendeten „4.000 EW – Anteil“ an der Kläranlage Odelzhausen sollen die jeweiligen Verbandmitglieder einen weiteren Verbandsrat entsenden.

Mithin ergeben sich für die Gemeinde Sulzemoos aufgrund der geänderten „Beteiligungsverhältnisse“ an der Kläranlage Odelzhausen keine Veränderungen bei der Zahl ihrer Verbandsräte.

Die Gemeinde Odelzhausen wird künftig mithin zwei Verbandsräte mehr (Gesamtzahl: 5) stellen.

Die Gemeinde Sulzemoos wird (entsprechend der Sitzung vom 21.11.2011) weiterhin in der Versammlung vertreten durch:

Herrn Ersten Bürgermeister Gerhard Hainzinger kraft Gesetzes, Herrn Markus Winter (Vertreter: Herr Michael Schmid jun.) und Herrn Richard Wohlmüt (Vertreter: Herr Wolfgang Huber) aufgrund o. a. Ausführungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vom Vorsitzenden dargestellten „neuen“ Sitzverteilung in der Versammlung des Zweckverbandes zur Reinigung des Abwassers Odelzhausen – Sulzemoos zu.

Abstimmungsergebnis: 15:0

2 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Wiedenzhausen Nr. 1, 3. Änderung und der gemeindlichen Stellplatzsatzung zur Erstellung von 5 PKW-Stellplätzen

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Wiedenzhausen Nr. 1 inkl. 1.-3. Änderung.

Die geplanten Stellplätze sollen auf einer im Bebauungsplan als Grünfläche ausgewiesenen Fläche errichtet werden. Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Weiter widersprechen die Stellplätze den Richtlinien der gemeindlichen Stellplatzsatzung, da sie im Vorgartenbereich (5m-Bereich entlang der Straße) geplant werden. Hierfür ist eine Abweichung erforderlich.

Die 5 Stellplätze werden von einer gemeinsamen Zufahrt aus im 90-Grad-Winkel angefahren.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Abweichung von den Festsetzungen der gemeindlichen Stellplatzsatzung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

3 Bauantrag zum Umbau des alten Schulhauses in Sulzemoos, Kirchstr. 3a, 85254 Sulzemoos

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan.

Für das Bauvorhaben sind 10 Stellplätze erforderlich.

Der im Plan eingezeichnete zusätzliche 11. Stellplatz wird im Vorgartenbereich angeordnet, jedoch im 90-Grad-Winkel von der Straße aus angefahren. Die hierfür erforderliche Abweichung von den Festsetzungen der gemeindlichen Stellplatzsatzung wurde in der Vergangenheit bereits sehr häufig erteilt.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Die notwendige Abweichung von den Festsetzungen der gemeindlichen Stellplatzsatzung für den Stellplatz im Vorgartenbereich wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Ohne Kneidl, da beteiligt.

4 Zuschussantrag Krieger- und Veteranenverein Sulzemoos für das Jahr 2014

Sachverhalt:

Der Zuschussantrag liegt dem Gemeinderat in Kopie vor.

Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass in den letzten beiden Jahren jeweils ein Zuschuss in Höhe von 100,00 € gewährt wurde.

Beschluss:

Dem Krieger- und Veteranenverein Sulzemoos wird für das Jahr 2014 ein Zuschuss in Höhe von 100,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

5 Zuschussantrag des Gartenbauvereins Einsbach für das Jahr 2014

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten liegt der Antrag vom 28.01.2014 in Kopie vor. Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass in den letzten beiden Jahren ein Zuschuss von jeweils 500,00 € gewährt wurde.

Beschluss:

Dem Gartenbauverein Einsbach wird für das Jahr 2014 ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

6 Zuschussantrag des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Sachverhalt:

Der Zuschussantrag liegt dem Gemeinderat in Kopie vor. In den letzten Jahren wurde immer ein Zuschuss in Höhe von 50,00 € gewährt.

Beschluss:

Dem Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V. wird für das Jahr 2014 ein Zuschuss in Höhe von 50,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

7 Zuschussantrag des Caritas-Zentrums Dachau**Sachverhalt:**

Den Gemeinderäten liegt der Zuschussantrag in Kopie vor. Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass in den letzten beiden Jahren jeweils ein Zuschuss in Höhe von 200,00 € gewährt wurde.

Beschluss:

Dem Caritas-Zentrum Dachau wird für das Jahr 2014 ein Zuschuss in Höhe von 200,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

8 Zuschussantrag Kirchengemeinde Orthofen für das Jahr 2014**Sachverhalt:**

Den Gemeinderäten liegt der Zuschussantrag vom 31.10.2014 in Kopie vor. In den letzten Jahren wurde immer ein Zuschuss in Höhe von 100,00 € gewährt.

Beschluss:

Der Kirchengemeinde Orthofen wird für das Jahr 2014 ein Zuschuss in Höhe von 100,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

9 Zuschussanträge vom AWO Frauenhaus Dachau gemeinnützige GmbH und vom Frauenhilfe-Frauennotruf e.V. Dachau**Sachverhalt:**

Den Gemeinderäten liegen beide Zuschussanträge in Kopie vor. Die Gemeinde Sulzemoos hat bisher an der Verein Frauenhaus-Frauenhilfe e.V., Dachau einen jährlichen Zuschuss von 150,00 € überwiesen. Die Frauenhilfe ist seit dem 31.07.2012 in die Trägerschaft der AWO Frauenhaus Dachau gemeinnützige GmbH übergegangen. Diese betreiben ebenfalls einen Frauennotruf. Gleichzeitig wird von dem neuen Verein Frauenhilfe-Frauennotruf e. V. Dachau (früher: Frauenhaus-Frauenhilfe e. V. Dachau) eine weitere Notrufmöglichkeit aufrechterhalten.

Beschluss:

Beide Institutionen erhalten ab dem Haushaltsjahr 2014 ein Zuschuss in Höhe von je 100,00 €.

Abstimmungsergebnis: 15:0

10 Zuschussantrag Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten liegt der Zuschussantrag vom 22.01.2014 in Kopie vor. Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass in den letzten beiden Jahren jeweils ein Zuschuss in Höhe von 100,00 € gewährt wurde.

Beschluss:

Dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. wird für das Jahr 2014 ein Zuschuss in Höhe von 100,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Nicht auf der Tagesordnung:

Ausbau der Dorfstraße in Wiedenzhausen

Herr Bürgermeister Hainzinger informiert den Gemeinderat über die Grunderwerbsverhandlungen zum Ausbau der Dorfstraße in Wiedenzhausen. Am heutigen Tag ging ein Schreiben eines Anliegers in der Verwaltung ein. Der Anlieger teilt mit, dass er zu den besprochenen Konditionen mit der Grundabtretung nicht einverstanden ist. Nach Rücksprache mit der Zuschussstelle sowie mit dem planenden Ing.-Büro, besteht keine Möglichkeit einer Lösung durch Planungsänderung, da weder die Straße verschmälert noch der Gehweg auf die andere Straßenseite verlegt werden kann. Sollte der Grunderwerb nicht vollständig abgeschlossen werden, kann die geplante Baumaßnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeführt werden.

Gerhard Hainzinger
1. Bürgermeister

Csilla Keller-Theuermann
Schriftführer